

als Heilquelle benutzt werden, so könnte voraussichtlich wegen der Nähe des Rheins und der Schönheit der Gegend ein recht rentables Bad in Grenzach entstehen. Nach Auszügen aus der Gemeinderechnung war das Vermögen der Gemeinde im Jahre 1863 = 116244 Gulden, im 1864 = 49777 Gulden, im Jahre 1865 = 51551 Gulden. Dieser Unterschied rührt aber ganz allein daher, daß in den neuesten Rechnungen die Liegenschaften der Gemeinde mit ihrem Steueranschlag aufgeführt sind, während sie in den früheren Rechnungen mit dem Wertanschlag aufgezeichnet waren.

Der Bürgermeister hat in der Wachstube einen Anschlag machen lassen, auf welchem die Namen der Feuerreiter und der Verstärkung der Nachtwachen für den Fall eines Brandausbruches aufgeschrieben sind. Diese nachahmungswerte Einrichtung soll im ganzen Amtsbezirk durchgeführt werden.

#### *Ortsbereisung am 24. Oktober 1868*

Was die Mineralquelle betrifft, so ist dieselbe vom Apotheker Förster käuflich erworben und viel Wasser in Krügen verkauft worden. Inzwischen ist der Apotheker Förster gestorben und seine Witwe beabsichtigt, die Quelle wieder zu verkaufen. Das Hauptübel liegt darin, daß die Quelle nur spärlich Wasser gibt und deshalb zu Bädern nie benutzt werden kann, sowie, daß eine andere Fassung der Quelle ein zu großes Kapital erfordert und doch kein günstiges Resultat brächte.

#### *Ortsbereisung vom 5. Juli 1876*

Der Gemeinderat schreibt an das Bezirksamt: Was die Anschaffung einer neuen Feuerspritze betrifft, so müssen wir bitten, davon Abstand zu nehmen, da solche, obschon alt, doch noch in sehr gutem Zustand ist und ihre Leistungsfähigkeit viele Spritzen des oberen Bezirks übertrifft, was wir bei stattgehabten Bränden daselbst beobachten konnten.

Am 10. Mai 1877 läßt Bürgermeister Örtlin durch die Schelle bekannt machen: Am Samstag, den 12. ds. Mts. wird der großherzogl. Amtsvorstand von Lörrach, Herr Oberamtmann Seydel, dahier Rürgericht abhalten, wobei jeder Einwohner Gelegenheit hat, seine etwaigen Wünsche oder Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten vormittags 10—12 Uhr demselben im Rathaus vorzutragen.

## Auswanderung

Der Oberländer Bote Nr. 33 vom 16. März 1857 berichtet: Grenzach, 11. März. Gestern abend verließen 11 Glieder der hiesigen Gemeinde die heimischen Ufer des Rheins, um solche mit denen des La Plata, im fernen Südamerika, zu vertauschen. Es war darunter eine Familie mit 3 Kindern unter 7 Jahren, die Übrigen ledige Personen.

Bei einer großen Menge von Zuschauern fuhren dieselben unter zahlreicher Begleitung von Freunden und Verwandten auf dem Rheine ab, um in Basel zu übernachten.

Schwer, ja zentnerschwer lag ihnen, wie es in einem bekannten Lied heißt, der Abschiedstag auf der Seele, und das Scheiden von der ihnen vielleicht erst jetzt recht lieb gewordenen Heimat, von Eltern und Freunden, schien ihnen fast unmöglich. Besonders rührend war der Abschied einer Tochter von ihrem greisen Vater, so daß kaum ein Auge der Zuschauer von Tränen leer blieb.

Noch aus dem Schiffe erscholl den unter bangeren Gefühlen Zurückgebliebenen das letzte Lebewohl. Möchten die Scheidenden in ihren Hoffnungen nicht getäuscht werden.

Diesem Artikel ist noch ein Gedicht beigelegt, das den damaligen Pfarrverweser Fischer in Grenzach zum Verfasser hat. Es lautet:

Vom sichern Borde stieß der Nachen  
Hinaus auf den bewegten Rhein;  
Läuft er wohl an La Plata's Ufern.  
Auch in den sichern Hafen ein?  
Warum ergreift für ferne Zonen  
Ihr doch den morschen Wanderstab?  
Beut ja zuletzt doch Mutter Erde  
Euch hier wie dort — ein stilles Grab.

Über die Auswanderung aus Grenzach berichten die Akten des Landesarchivs in Karlsruhe. Wir bringen die Nachrichten aus den Akten (Generalandesarchiv Grenzach Abt. 361—138 Zugang 1907 Dr. 4 Faszikel 138 Bezirksamt Lörrach):

Am 1. November 1845 schreibt das Bürgermeisteramt: Johann Georg Bronner, Schuster, ledig, hat nach dem Pfandbuch Obligationsschulden an Emanuel Petri 150 Gulden, ferner an E. Petri in Basel 250 Gulden, ferner schuldet er an den Ortsdiener eine Restschuld von 30 Gulden 12 Kreuzer und an Friedrich Bronner 91 Gulden 38 Kreuzer. Die Erlaubnis zur Auswanderung wird nach Bezahlung der Schulden gegeben.

Am 3. November 1845 schreibt der Bürgermeister Altum: Wegen des Jakob Friedrich Haberer, der nach Amerika auswandern will, berichte ich über die eingetragenen Pfandschulden. Seine Liegenschaften bestehen in

ca. 1000 Gulden. Der Bittsteller ist schon seit vielen Jahren wegen Verschwendens seines Vermögens mundtot gemacht. Er steht unter Pflugschaft des Bürgers Joh. Örtlin. Von hier aus steht dem Gesuch kein Hindernis entgegen.

Die Pfandschulden des J. F. Haberer bestehen in:

Almosen von Grenzach Obligation vom 8. Juli 1828	250 Gulden
Daniel Otto in Basel vom 20. April 1842	80 Gulden
Rückstand noch	44 Gulden
Im Ganzen	374 Gulden

Der Gemeinderat schreibt am 8. November 1845: Georg Bronner, hier, ist kein Hindernis gegen die Auswanderung gesetzt. Georg Bronner hat hier ein Haus und ein Grundstück, woraus 1100 Gulden erlöst werden können. Fahrnisse hat er im Wert von 50 Gulden.

Am 13. Dezember 1845 berichtet Bürgermeister Altum:

Der ledige J. F. Haberer, Weber dahier, welcher im Jahre 1829 mundtot wurde und unter Pflugschaft des hiesigen Bürgers Joh. Örtlin gestellt wurde und nun willens ist, nach Amerika auszuwandern, arbeitet schon lange Zeit nichts mehr und befindet sich alle Tage betrunken, daß er deswegen schon eingesperrt wurde und nun zu erwarten ist, daß er sein weniges Vermögen in kurzer Zeit durchgemacht und nun nicht mehr fortkommen kann. Er hat auch vor 5 Tagen seinen Webstuhl an einen auswärtigen Webmeister verkauft und läßt sich seither nicht mehr sehen, daß man nicht weiß, wo er sich aufhält und vermutlich nicht mehr zurückkehrt, solange er einen Kreuzer bei sich hat. Man findet daher für nötig, das Betragen des Haberer dem Bezirksamt zur Anzeige zu bringen mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, daß der Pfleger Örtlin, welcher sich schon längst nicht mehr um ihn kümmert, wieder an seine Pflichten erinnert wird und, solange er sich noch dahier aufhält, auf ihn und sein weniges Vermögen achtet. Es wäre zu wünschen, daß für sein weiteres Fortkommen der Georg Bronner dahier, welcher mit ihm auswandert, als Pfleger aufgestellt und verpflichtet wird.

Am 29. Dezember 1845 unterschreiben der Pfleger Joh. Örtlin und J. F. Haberer die Aussprache, die sie mit Oberamtmann Flat in Lörrach hatten: Ich habe nichts dagegen, wenn mein Vermögen nach Abzug der Schulden dem Georg Bronner gegeben wird, welcher mit mir gleichzeitig auswandert und mir erst wieder in Amerika ausgehändigt wird, damit ich nichts leichtsinnigerweise davon verschwenden kann. Ich, Joh. Örtlin, Aufsichtspfleger des F. Haberer, muß den Antrag unterstützen, daß ihm erst sein Vermögen nach erfolgter Auswanderung in Amerika ausgehändigt wird. Die Schuldenposten sind richtig außer der Forderung des Isaak Bernheim. Bei dieser Schuld habe ich nicht mitgewirkt als Aufsichtspfleger. Der Gläubiger Bernheim hat zwar für verkauftes Tuch noch eine Forderung zu machen. Bernheim wäre zu einer Tagfahrt einzuladen wegen dieser Schuld.

Bei einer Tagfahrt vor Oberamtmann Flat in Grenzach unterschreibt J. F. Haberer folgende Schuldenforderung: Bäcker Friedrich Neuschütz in Grenzach für Brot 2 Gulden 46 Kreuzer, Ochsenwirt Schmalz für Lebensmittel 22 Gulden 36 Kreuzer, Isaak Bernheim 48 Gulden, Kronenwirt Schlupp 48 Kreuzer, Fried. Littiz in Grenzach für gefertigte Arbeit 4 Gulden 3 Kreuzer, Daniel Otto von Basel 44 Gulden, Almosen von den Grenzachern 250 Gulden, Kapital nebst 5 % Zins vom 18. Juli 1845 an, ferner einen Zinsrest von 2 Gulden 30 Kreuzer. Die Auswanderung wird nach Auszahlung der Schulden genehmigt.

Am 6. Januar 1852 schreibt der Verwalter Becker von der Strafanstalt: Es erscheint vor mir der polizeiliche Pflögling Joh. Jak. Geimüller und trägt vor: Ich bin seit dem 24. September vorigen Jahres zum ersten Male in der polizeilichen Verwahrungsanstalt und zwar wegen Arbeitsscheu und herumziehenden Bettelns. Ich bin 23 Jahre alt, ledig, evang. Religion, gesund und stark und habe mich nunmehr auch entschlossen, nach Amerika auszuwandern, weil ich mir zu Hause einen üblen Ruf zugezogen habe, der mir bei meiner einstigen Heimkunft allwärts hinderlich im Wege steht, was meine Rückverbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt möglich machen könnte. Dadurch würde meine Heimatgemeinde durch mich noch in größere Kosten gesetzt werden. Dieses ist der Grund, warum ich nach Amerika gebracht werden möchte. Es wäre mir lieb, wenn dies bald geschehen würde. Ich zweifle nicht daran, daß meine Heimatgemeinde durch den Aufwand, welchen sie für mich in die polizeiliche Verwahrungsanstalt jährlich zu bezahlen hat, lieber zu meiner Fortschaffung nach Amerika verwendet wird, wodurch sie mich für alle Zeit los wird.

Nachträglich bemerkt Geimüller, daß er zu Hause noch etwa 40 Gulden Vermögen besitze, welches er zu seiner Auswanderung, etwa für Kleidungsstücke, verwenden möchte.

Am 6. Januar 1852 schreibt der Anstaltsverwalter Becker an das Bezirksamt in Lörrach: Der Bittsteller ist ein junger kräftiger Mensch, aber so arbeitsscheu wie selten seinesgleichen gefunden wird. Alle Ermahnungen und Strafen sind fruchtlos. Bei so traurigen Aussichten wird derselbe der Gemeinde Grenzach zeitlebens eine Last bleiben. Man sollte nicht säumen, die Fortschaffung dieses unverbesserlichen Menschen ernsthaft zu betreiben. Die Auswanderungskosten, zu denen der Staat beisteuert, belaufen sich auf etwa 100 Gulden.

Am 13. Januar 1852 befürwortet das Bezirksamt die Auswanderung.

Am 31. Januar 1852 ist in Grenzach eine Bürgerausschußsitzung wegen dieser Auswanderung. Alle anwesenden Bürger stimmen für ja. 86 waren anwesend von 110. Also stimmten mehr als  $\frac{2}{3}$  für die Auswanderung, keine Neinstimme. Die Gemeinde ist entschlossen, 50 Gulden für die Reise zu geben. Diese Ausgabe, so wurde dargelegt, wäre für die Gemeinde gut angelegt, da die Kosten für diesen unverbesserlichen Menschen die Gemeinde viel höher zu stehen kommen könnte.

Am 14. April 1852 schreibt die Verwaltung der polizeilichen Verwahranstalt an das Bezirksamt Lörrach: Joh. Jak. Geimüller wurde am 12. ds. Mts. nach Mannheim gebracht und hat am 13. ds. Mts. in der Früh auf einem Dampfboot seine Reise nach Köln fortgesetzt, wovon wir einstweilen geziemendst Nachricht geben.

Am 5. Mai schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Die an den Gemeinderat gegebene Auflage, wonach wegen Verpflegung des Jakob Geimüller an Kaufmann Stüber in Karlsruhe noch 59 Gulden 34 Kreuzer zu zahlen sind, wurde am 12. April erledigt. Dieser Kaufmann Stüber war Agent für die Amerikafahrer.

Am 12. Januar 1857 berichtet Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt in Lörrach: Jakob Fr. Wetzel, Schiffer mit Familie und Carl Fr. Guhl, ledig, wollen nach Südamerika auswandern. Von seiten der Gemeinde ist kein Hindernis im Wege.

Am 16. Februar 1857 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Die beiden Brüder Joh. Jak. und Gottlieb Braun wollen nach Südamerika auswandern. Sie sind volljährig. Sie besitzen für die Reise eigenes Vermögen. Für Gottlieb Braun übernimmt F. R. Wetzel die Kosten. Der Gemeinderat hat nichts gegen die Auswanderung. Die Auswanderung ist nach den Bestimmungen des Bezirksamts vom 18. März 1852 im Allgemeinen Anzeigebblatt noch zu veröffentlichen und zwar ist diese Veröffentlichung einzusehen innerhalb 8 Tagen.

Am 19. Februar 1857 schreibt das Bürgermeisterramt an das Bezirksamt: Jakob Brünner, Johann Jakob Örtlinger und Anna Guhl, sämtliche unverheiratet, haben sich bei dem Gemeinderat gemeldet, daß sie mit dem schon früher gemeldeten Braun nach Südamerika auswandern wollen. Jakob Brünner ist vermögenslos und reist auf Kosten des Karl Guhl, des Jakob Örtlinger usw. Ein Herr von Basel nimmt ihn mit. Anna Guhl, eine Schwester des Karl Guhl, besitzt soviel Vermögen, um die Reisekosten zu bezahlen. Der Gemeinderat hat gegen diese Gesuche nichts einzuwenden, sondern wünscht vielmehr, daß der Antrag beschleunigt werden möchte. Die Erlaubnis zur Auswanderung wird gegeben.

Am 3. Oktober 1857 schreibt die Regierung des Oberrheinkreises an das Bezirksamt Lörrach: Der Verwaltungsrat der polizeilichen Verwahranstalt zu Bruchsal beantragt die Entlassung der Maria Barbara Häberlin von Grenzach aus der Anstalt behufs Auswanderung nach Amerika. Die Genannte hat selbst um die Auswanderung gebeten. Ihre Entfernung aus dem Lande wegen des vorausgehenden Rückfalls dieser Gewohnheitsdiebin in das Verbrechen des Diebstahls nach ihrer Entlassung aus der Anstalt scheint wünschenswert.

Am 21. Oktober 1857 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Der Bürgerausschuß in dieser Sache wegen der Auswanderung der Ma-

ria Barbara Häberlin ist vollzählig erschienen, und es wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag zu den Auswanderungskosten auf die Hälfte zu bestimmen.

Am 3. November 1857 schreibt die Regierung des Oberrheinkreises an das Bezirksamt: Die Gemeinde Grenzach ist wohl in der Lage, sämtliche Kosten der Auswanderung der Maria Barbara Häberlin zu bestreiten. Sollte jedoch in der Gemeinde nicht darauf eingegangen werden, so würde man höchstens einen Staatszuschuß von einem Viertel der Kosten beim großherzoglichen Ministerium beantragen können.

Am 24. November 1857 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Johann Math. Gühring, lediger Schreiner Geselle von Grenzach, ist im Februar 1848 mit einem Wanderbuch versehen, nach Amerika gereist. Nach einer an seinen Onkel Martin Gühring in Basel zugeschickten Vollmacht erklärt derselbe, daß er auf das Staats- und Gemeinderecht verzichte. Von der Gemeinde steht dieser Entlassung nichts im Wege. Wir bitten für den Bittsteller um Entlassung aus dem Untertanenstand.

Am 30. November 1847 berichtet Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Johann Math. Gühring ist nunmehr 36 Jahre alt und hat der Conscriptionspflicht für 1848 Genüge geleistet. Er wird im Februar 1858 aus dem Staatsverband entlassen.

Am 22. Januar 1858 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Die Gemeinde wolle den Beitrag von  $\frac{2}{3}$  der Kosten für die Auswanderung der M. B. Häberlin übernehmen. Vorher solle aber der Kostenaufwand mitgeteilt werden.

Am 29. Januar 1858 schreibt Bürgermeister Blubacher: Man wolle sich zu diesem Opfer bereit erklären, obgleich die Gemeindekasse mit Ausgaben überladen sei, welche von unehelichen Kindern herrühre. Es sei wünschenswert, wenn man von einem Individuum solcher Sorge befreit würde. Man wolle dieses Opfer nicht scheuen.

Am 5. März 1858 schreibt die Regierung des Oberrheinkreises: Die Verwaltung der polizeilichen Verwahranstalt in Bruchsal wird veranlaßt, die Auswanderung der M. B. Häberlin aus Grenzach in Bälde zu bewerkstelligen und das Kostenverzeichnis einzusenden.

Am 15. März 1858 schreibt M. B. Häberlin an das Bezirksamt Lörrach: Ich habe zu Hause noch ein Bett und verschiedene Kleidungsstücke und noch 7 Franken und 16 Centimes, welche Bürgermeister Blubacher in Verwahrung hat. Ich bitte, diese Effekten samt Geld mir auszuliefern, da ich sie bei der Auswanderung nach Amerika brauchen könnte.

21. März 1858 werden die Effekten und das Geld per Eisenbahn an die Verwahranstalt in Bruchsal abgeliefert.

Am 27. März 1858 schreibt die Verwaltung der Verwahranstalt Bruchsal an das Bezirksamt Lörrach: Die Häberlin, welche am 29. ds. Mts. ihre

Reise via Köln, Bremen nach New Orleans antritt, werden wir morgen, den 28. 3. an das großherzogl. Stadtamt in Mannheim zur Verwahrung bis zur Abreise abliefern lassen.

Am 17. April 1858 schreibt die Verwaltung der bruchsaler Anstalt: Die Häberlin ist im 1. ds. Mts. in Bremen in die See gegangen. Die Auswanderungskosten belaufen sich auf 113 Gulden 46 Kreuzer, wovon die Gemeinde Grenzach  $\frac{2}{3}$ , also 75 Gulden zu übernehmen hat.

Im Frühjahr 1858 (genaus Datum fehlt) schreibt der Verwalter Eichrodt aus dem Zucht- und Arbeitshaus Kißlau: Die Zuchthausgefangene Elisabeth Weis von Grenzach läßt sich heute auf der Verwaltung melden und bittet folgendes aufzunehmen: Ich bin nun zum 4. Mal in der Strafanstalt, und da ich befürchte, daß ich nach den neuesten Bestimmungen nach meiner diesseitigen Entlassung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt verbracht werde, so habe ich mich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Ich habe zu Hause keine Angehörigen mehr, und da ich nach so langer Strafzeit zu Hause nirgends Aufnahme finden werde, wird es wohl am besten sein, wenn die Gemeinde Grenzach die Mittel zu meiner Auswanderung bewilligen würde. Der Verwalter Eichrodt schreibt zu dieser Erklärung an das Bezirksamt Lörrach: Wir sind der Ansicht, daß die Gemeinde Grenzach wohl daran thun würde, wenn sie den Beitrag, den sie zur Verwahrung und Pflege der Weis in der Anstalt zahlen muß, zur Auswanderung verwendet und sich dadurch für immer der auch Ihnen hinlänglich bekannten, rückfälligen Dieb entledigt. Die Entlassung der E. Weis steht auf den 26. April ds. Js. bevor.

Am 25. November 1858 schreibt der Bürgermeister: Nachdem die Cath. Guhl mit ihren 2 unehelichen Kindern in Eile die Reise nach Amerika antreten soll, ohne daß sie vorher ausgeschrieben werden konnte, macht sich der Gemeinderat verbindlich für noch allenfalls auftretende Verpflichtungen.

Am 26. November 1858 schreibt das Bezirksamt: Es erscheint Cath. Guhl von Grenzach und gibt an: Ich habe mich entschlossen, mit meinen 2 Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Ich bin ledigen Standes, 30 Jahre alt, von meinen Kindern ist das älteste Catharina 6 Jahre alt und das jüngste Johann Friedrich  $1\frac{1}{2}$  Jahre alt. Die nötigen Mittel erhielt ich von meinem Liebhaber aus Amerika zugeschickt, und die Gemeinde Grenzach gab mir auch noch einen Zuschuß. Der Überfahrtsvertrag ist bereits abgeschlossen, und ich soll schon morgen meine Reise antreten. Ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß ich keine Schulden habe. Der Gemeinderat tritt für mich ein. Aus der Gemeindegasse erhielt die Cath. Guhl zur Auswanderung 78 Gulden. Die Genehmigung wird alsbald gegeben, und zwar am 27. November 1858.

Am 13. Januar 1859 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Wir sind hier geneigt, zur Auswanderung der E. Weis die Hälfte zu tragen.

Am 28. Januar 1859 schreibt Verwalter Eichrodt an das Bezirksamt: Die Überbringung der E. Weis in die polizeiliche Verwahrungsanstalt findet nach der Verordnung vom 12. März 1855 volle Anwendung. Wir bemerken noch, daß die Gefangene Weis sich in der Strafanstalt sehr schlecht aufführte. Die Zeugnisse des Geistlichen und des Arztes liegen bei.

Zeugnis des Hausgeistlichen: Elisabeth Weis hat eine 3-jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen. Wir müssen ihr leider bezeugen, daß sie wenig oder gar keine Reue oder Buße gezeigt hat. Ihr trotziger, sich unter kein göttliches und menschliches Gebot beugender Sinn hat sich, soweit menschliche Urteilung reicht, nicht gebrochen, und wir können daran kaum glauben, daß sie ihr früheres diebisches Wesen lassen wird. Sie ist dagegen jetzt noch gesund und arbeitskräftig, daß sie, dermalen in der Weberei beschäftigt, zu den fleißigsten und geschicktesten Arbeiterinnen gezählt werden darf. So möchten wir glauben, daß die Gemeinde Grenzach gewiß viel besser tun würde, diese Person, wie sie es wünscht, nach Amerika auswandern zu lassen, als sie in neue Haft in die polizeiliche Verwahrungsanstalt zu bringen. Besonders in Anbetracht der Verhältnisse, in welche sie notwendig wieder kommt, halte ich für notwendig, eine Auswanderung zu empfehlen. Auf diese Person und auf ihre Schwester Verena, welche, wie gesagt wird, an einer unheilbaren Krankheit darniederliegt, hätte wohl schon in früherer Zeit ein besonderes Auge gerichtet werden sollen, wenn es wahr ist, was sie erzählen, daß sie schon als Kinder von ihrer Mutter täglich nur zu Diebstahl und Raub angehalten wurden.

Der Anstaltsarzt schreibt am 30. Januar 1859: E. Weis, 37 Jahre alt, war während ihrer Gefangenschaft nur einmal unerheblich krank. Sie ist kräftig, gesund und arbeitsfähig. Die Regierung des Oberrheinkreises schreibt am 8. März 1859: Die Staatskasse übernimmt die Hälfte der Auswanderungskosten der E. Weis.

Am 23. April 1859 schreibt Eichrodt an das Amtsgericht in Lörrach: Da die Weis am 26. April ihre Strafe erstanden hat und am 28. April in Mannheim eingeschifft wird, so wird sie vom 26.—28. April beim Amtsgericht in Mannheim verwahrt werden, wohin auch die Zusendung des Passes geschehen soll.

Am 10. Juli schreibt das Bezirksamt nach Grenzach: Die Auswanderungskosten der E. Weis betragen 120 Gulden 32 Kreuzer. Die Gemeinde hat die Hälfte zu zahlen.

Am 9. Oktober 1859 schreibt der Gemeinderat an das Bezirksamt: Jakob Friedrich Frey, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers Joh. Jak. Frey und Margaretha geb. Steiner, möchte mit Einwilligung seiner Eltern nach Nordamerika auswandern. Er bittet um Entlassung aus dem Staatsverband und um Erteilung eines Reisepasses. Er bittet, das Ausschreiben in öffentlichen Blättern zu unterlassen. Sein Vater übernimmt alle Verbindlichkeiten, die sich noch ergeben sollten.

Am 11. Oktober 1895 gibt Jakob Friedrich Frey vor dem Bezirksamt an: Er sei 33 Jahre alt und ledig. Das Reisegeld würden seine Eltern geben.

Am 3. November 1839 wird die Genehmigung erteilt.

Am 2. Juli 1860 schreibt Bürgermeister Blubacher an das Bezirksamt: Friedrich Wetzell, lediger Schneidermeister, welcher im Oktober 1857, nachdem derselbe seine Effekten, welche an den Mann gebracht werden konnten, heimlicherweise verkauft und seine Forderungen eingezogen hatte, sich heimlich entfernt, ist, soviel man mit Gewißheit in Erfahrung gebracht hat, unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Seine noch zurückgelassenen Effekten, welche derselbe nicht verkauft und nicht mitgenommen hat, sind unter Verschluss gelegt worden. Es wurde sofort ein Abwesenheitspfleger für denselben in der Person des Wilhelm Haberer, Wagnermeister, gegenwärtig in Lörrach, gestellt. Man hat sofort unter dem 4. Dezember 1857 die hinterlassenen Fahrnisse des Wetzell versteigert und den Einzug dem Abwesenheitspfleger übertragen. Der Erlös beträgt 94 Gulden 32 Kreuzer, uneinbringlich sind 3 Gulden 89 Kreuzer, Rest 90 Gulden 53 Kreuzer. Hieraus wurde bezahlt Hauszins 14 Gulden 48 Kreuzer, Brotschuld 5 Gulden 14 Kreuzer, Steuer, Gemeindeumlage u. ä. 16 Gulden 22 Kreuzer, im Ganzen 60 Gulden 25 Kreuzer, bleibt ein Rest von 44 Gulden 28 Kreuzer. Der Abwesenheitspfleger hat die Summe hier deponiert. Man hat schon bei dem abgegangenen Oberamtman Winter die Sache mündlich vorgetragen. Er hatte den Bescheid gegeben, daß vorerst 2 Jahre verfließen sein müssen, ehe was geschehen könne. Wir bitten, jetzt etwas zu verfügen.

Das Bezirksamt verfügt, daß die unerlaubte Ausreise des Wetzell öffentlich bekannt gemacht werden müsse.

Im öffentlichen Verkündblatt für die Amtsbezirke Lörrach, Mühlheim, Schopfheim wurde bekanntgegeben: Aufforderung Nr. 7085. Der ledige Schneider Friedrich Wetzell von Grenzach ist vor mehreren Jahren heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls er seiner Orts- und Bürgerrechte verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe gesetzt würde. zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. 5. Juli 1860. Großherzogl. Bezirksamt.

Die gleiche Bekanntmachung steht im großherzogl. badischen Anzeigenblatt vom 13. Juli 1860.

Am 5. September 1860 steht im Verkündigungsblatt Nr. 8358: Der Schneider Friedrich Wetzell von Grenzach, der der Aufforderung vom 5. vor. Mts. keine Folge geleistet hat, wird seines Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe gesetzt.

Am 24. September 1860 verfügt die Steuereinspektion Lörrach, daß Friedrich Wetzell von Grenzach, der ins Ausland ein Vermögen von etwa 200 Gulden mitgenommen hat, in eine Strafe von 6 Gulden gesetzt wird.

Am 5. Februar 1863 schreibt Eichrodt vom Arbeitshaus Kießlau aus an das Bezirksamt: Verena Weis von Grenzach wurde vom Hofgericht des Oberrheinkreises am 10. August 1860 wegen 8. Rückfalls in den 3. Diebstahl zu 5-jähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Sie befindet sich nun bei dieser Straferstehung zum 8. Mal in der Strafanstalt, und sie sieht kein anderes Heil für ihre Person, als daß ihr die Mittel für die Auswanderung geboten werden möchten.

Verena Weis hat der Gemeinde Grenzach schon so viele Kosten verursacht und wird sie wieder verursachen, daß Grenzach wohl am besten daran tut, einen Beitrag zu den Kosten der Auswanderung zu bewilligen, damit das Gemeinwesen von dieser, wie sie selbst zugibt, unverbesserlichen Diebin befreit wird. Die Verwaltung hätte die Auswanderung schon früher dringend empfohlen, wenn die gestörte Gesundheit der Weis es zugelassen hätte. Sie war, wie sie wissen, auch schon in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, jetzt ist sie aber so kräftig, daß sie wohl in einem anderen Weltteil ihren Unterhalt verdienen kann. Wir zweifeln nicht, daß die andere Hälfte der Kosten auf die Staatskasse übernommen wird und daß auch für den Rest der Strafe Begnadigung gegeben wird, wenn die Gemeinde zustimmt.

Am 23. Februar 1863 verspricht die Gemeinde Grenzach 50—60 Gulden zur Auswanderung.

Am 18. April 1863 stellt Pfarrer Heß den Geburtsschein aus: Verena Weis, uneheliche Tochter der Verena Weis, ist am 15. Februar 1816 hier geboren.

Am 5. Mai 1863 schreibt das Bezirksamt an das Arbeitshaus: Die 60 Gulden von der Gemeinde Grenzach sind dorthin übersandt worden. Den gewünschten Reisepaß werden wir tunlichst bald senden.

Am 5. April 1866 schreibt das Bezirksamt: Heute Vormittag erscheint Johannes Guhl von Grenzach und trägt vor: Ich beabsichtige mit meiner Familie, einer 16-jährigen Tochter und einem 17-jährigen Sohn, nach Nordamerika auszuwandern. Ich bitte, mir die Auswanderungserlaubnis zu erteilen.

Es wird Tagfahrt zu Schulden-Liquidation anberaumt auf Montag, den 16. April, 9 Uhr. Forderungsberechtigte sind einzuladen. Es ist in der Gemeinde bekannt zu machen, Anschlag an der Amtstafel.

Am 9. Juni 1866 berichtet der Gemeinderat an das Bezirksamt: Johann Guhl, Seidenweber und Witwer, 68 Jahre alt, ist willens, mit seinen 2 minderjährigen Kindern, Ludwig 17 Jahre alt und Maria-Luise, 16 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern. Der Gemeinderat hat nichts einzuwenden. Die Schulden sind beglichen. Die obervormundschaftliche Genehmigung zur Ausfolgung des Vermögens an die Kinder ist erteilt worden. Wir bitten, die Genehmigung zu geben.

Am 11. Juni 1866 wird die Genehmigung erteilt.

Am 13. Oktober 1866 berichtet der Gemeinderat von Grenzach an das Bezirksamt: Wilhelm Friedrich Göltzlin, ledig, von hier, beabsichtigt, mit seiner Schwester nach Amerika auszuwandern und bedarf hierzu die Erlaubnis des Bezirksamtes. Derselbe hat keine Eltern mehr. Er hat dem Militärdienst Genüge geleistet und schon längst seinen Abschied erhalten. Unter dem 8. August 1861 wurde er wegen Verschwendung unter Beistand gestellt und besitzt jetzt noch ungefähr ein Vermögen von 250 Gulden, welches er mitzunehmen beabsichtigt. Wir haben gegen die Auswanderung nichts einzuwenden.

Das Bezirksamt schreibt am 17. Oktober 1866: Die beabsichtigte Auswanderung ist der Gemeinde durch die Schelle bekannt zu machen. Schuldenforderungen sind anzumelden. Die Auswanderung wurde am 29. Oktober genehmigt.

Am 25. Januar 1869 trägt Johann Trautmüller dem Bezirksamt vor: Ich habe in Amerika in St. Louis einen Bruder, der sich daselbst in guten Verhältnissen befindet und mich aufgefordert hat, ebenfalls dorthin zu kommen. Ich beabsichtige nunmehr, im Laufe dieses Frühjahrs nach Amerika auszuwandern. Ich bitte um die Erteilung der Staatserlaubnis. Ich bitte, mir auch die Genehmigung von der Aushebungsbehörde zu erwirken. Ich habe durchaus nicht die Absicht auszuwandern, um mich der Wehrpflicht zu entziehen, sondern um bei meinem Bruder, der auch Schreiner ist und ein großes Geschäft betreibt, mein Einkommen zu verbessern.

Am 5. März 1869 schreibt der Gemeinderat an das Bezirksamt: Johann Trautmüller ist der Sohn des schon längst verstorbenen Trautmüller und der noch lebenden Witwe Barbara Trautmüller. Er besitzt noch etwas liegenschaftliches Vermögen, worauf aber noch Schulden haften. Er erlernte das Schreinerhandwerk und wurde wegen Mißhandlung eines Nebengesellen vom Kreisgericht Lörrach zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen verurteilt, welche er abgebußt hat. Er beabsichtigt, weil er die Achtung seiner Mitbürger verloren hat, zu seinem Bruder nach Amerika auszuwandern. Er hat sicher nicht die Absicht, sich der Wehrpflicht zu entziehen. Der Gemeinderat kann diese Auswanderung nur empfehlen, da Johann Trautmüller allseitig als bössartiger Mensch bekannt ist und in seinem Jähzorn noch mehr Schaden ausrichten kann.

Am 3. Mai 1869 wird die Erlaubnis erteilt und der Paß ausgestellt.

Am 10. Mai 1879 schreibt Bürgermeister Örtlin an das Bezirksamt: Urban Axter, Grenzaufseher, bittet für seinen Sohn Ludwig Axter, der geboren ist am 24. August 1860 in Gottmadingen und die Gärtnerei erlernt hat, um die Auslandsbewilligung nach Amerika. Er kann das Handwerk in hiesiger Gegend nicht betreiben, es fehlt an Arbeit. In Amerika bekommt er eine gute Stelle. Die Erlaubnis wird am 28. Mai 1879 erteilt.

Am 27. September 1880 schreibt August Neuschütz an das Bezirksamt: Ich, August Neuschütz, Küfer in Grenzach, geboren am 4. März 1860, Sohn

des verstorbenen Math. Neuschütz, beabsichtige, nach Amerika auszuwandern und bitte deshalb um Ausstellung eines Reisepasses und um Entlassung aus dem badischen Staatsverband. Ich suche um Entlassung nach, nicht etwa in der Absicht, mich der Dienstpflicht im stehenden Heer zu entziehen, sondern nur deshalb, um meine Vermögensverhältnisse zu verbessern. Ich möchte mich in Amerika an einer schweizerischen Käserei beteiligen. Ich besitze ein Vermögen von 1600 Mark. Ich wurde bei der letzten Musterung zurückgestellt.

Am 16. Oktober 1880 schreibt Bürgermeister Örtlin: Jakob Friedrich Braun, der Vormund des August Neuschütz, hat nichts gegen die Auswanderung seines Pflégelings einzuwenden, ebensowenig der Gemeinderat.

Landwirt Jakob Bangertner mit Frau und 5 Kindern bitten um Auswanderungsgenehmigung nach Amerika. Das älteste Kind ist 1869 geboren, das jüngste 1879. Die Genehmigung wird am 4. Mai 1881 gegeben. An barem Geld nimmt er 2000 Mark mit.

Am 9. Juli 1881 schreibt das Bürgermeisteramt an das Bezirksamt: August Neuschütz ist am 19. Januar 1881 nach Amerika ausgewandert.